



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 12.11.2025**, findet um **19.30 Uhr** im **Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der geschlossenen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2025
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges
 - 5.2. Nachgenehmigung Mehrkosten Straßenreparatur Ortsverbindungsstraße Skaska-Liebegast
 - 5.3. Vergabe Baumfällarbeiten OT Lieske – Bergweg
 - 5.4. Beschluss zur Weiterführung des Energiemanagements in der Gemeinde Oßling
 - 5.5. Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet südwestlich Rabitz“ der Gemeinde Rabitz-Rosenthal
 - 5.6. Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung Rabitz-Rosenthal, OT Schmerlitz Fl.Nr. 119/2 der Gemeinde Rabitz-Rosenthal
 - 5.7. Stellungnahme zum Bauantrag nachträgliche Umwandlung Freifläche zu einer Lagerfläche mit Schrottplatz auf dem Flurstück 1 der Gemarkung Trado
 - 5.8. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
6. Informationen
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 06.11.2025 bis 12.11.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Die. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE33XXX

IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe vorliegen und teilen Sie dies dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Nitzsche', with a large, sweeping flourish at the end.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Gemeinderat Oßling

Index: 2647

Nummer: 100/14/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.1.	12.11.2025

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, ein neues Bauhoffahrzeug für die Gemeinde Oßling zu beschaffen.

Dabei sollen folgende Prämissen beachtet werden:

- Kauf des Fahrzeugs
- multifunktionales Kommunalfahrzeug
- Neuwagen oder max. 2 Jahre alt.
- Ladefläche mit 3- Seiten Kippfunktion
- Ladekran mit Greifer
- 2 Sitzplätze
- Streuer und Schild für den Winterdienst

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung vorzubereiten. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2026 einzuplanen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung

Das multifunktionale Kommunalfahrzeug Typ Pfau Cityjet des Bauhofes ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Allrad-Antrieb ist irreparabel defekt. Für das Fahrzeug sind kaum noch Ersatzteile auf dem Markt vorhanden. Sehr oft müssen notwendige und teure Reparaturen durchgeführt werden. Der Streuer für den Winterdienst ist durchgerostet und das Schiebeschild ist stark verschlissen.

Damit ist eine Neubeschaffung absolut notwendig, um die kommunalen Pflichtaufgaben des Bauhofs zu gewährleisten.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden bereits 230.000 € für eine Neubeschaffung eingeplant. Eine Umsetzung war nicht möglich, daher sollen die Mittel für den Haushalt 2026 eingeplant werden.

Gemeinderat Oßling

Index: 2648

Nummer: 101/14/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.2.	12.11.2025

Betreff: Nachgenehmigung Mehrkosten Straßenreparatur Ortsverbindungsstraße Skaska-Liebegast

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beauftragt nachträglich das Nachtragsangebot der Firma Dresdner Industrie- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, Nordstraße 30 In 01917 Kamenz für das Bauvorhaben Straßenreparatur der Ortsverbindungsstraße Skaska-Liebegast in Höhe von 15.611,32 €.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung

Im Oktober 2024 erhielt die Firma Dresdner Industrie- und Wohnungsbaugesellschaft mbH aus Kamenz den Auftrag die Reparatur der Ortsverbindungsstraße Skaska-Liebegast durchzuführen. Der Auftragswert betrug 22.115,01 €.

Aus Kapazitätsgründen konnte die Firma den Auftrag erst im Oktober 2025 durchführen. Zwischenzeitlich wurde seitens der Gemeindeverwaltung Oßling geprüft, den Auftrag zurückzunehmen und eine andere Firma zu beauftragen. Nach Zusicherung der Firma DIW, den Auftrag in jedem Falle im Jahr 2025 durchzuführen und die angebotenen Preise aus dem Jahr 2024 zu gewährleisten, wurde dies verworfen.

Vor Ausführung der Arbeiten im Oktober 2025 wurden seitens des kommunalen Bauhofs die zu reparierenden Schadstellen erneut markiert. Dabei ist aufgefallen, dass sich im Laufe des Jahres die Anzahl der Schadstellen von 34 auf 54 erhöht hat. Von der beauftragten Firma wurden alle markierten Schadstellen repariert, dadurch sind Mehrkosten entstanden. Bei der Durchführung der Arbeiten wurde auf Grund der Gegebenheiten vor Ort die eingebaute Asphaltstärke auf 8 cm verringert. Ursprünglich wurden 10 cm Asphalteinbau angeboten.

Im Nachtragsangebot vom 04.11.2025 sind auf Grundlage der Angebotspreise aus dem Jahr 2024 die Änderung der Asphaltstärke mit den Mehr- und Mindermengen zum Auftrags-LV erfasst und die Einheitspreise neu kalkuliert.

Anlage Nachtragangebot vom 04.11.2025.



DRESDNER INDUSTRIE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MBH

DIW Bau GmbH • Nordstraße 30 • 01917 Kamenz

Per E-Mail: bgm@ossling.net
Gemeinde Oßling
Schulstraße 10
01920 Oßling

Hoch- und Ingenieurbau
Schlüsselfertiges Bauen
Wohnungsbau
Tiefbau



Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen KMA	Telefon Durchwahl +49 3578 785-442	Datum 2025-11-04
--------------------	--------------	-----------------------	---------------------------------------	---------------------

Baumaßnahme: Reparatur Ausbrüche Ortsverbindungsstraße Liebegast - Skaska
Auftrag für: Fahrbahnerneuerung vom 10.10.2024
Hier: Nachtrag 01 Mehr- und Mindermengen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nitzsche,

die abgestimmte Änderung der Technologie (z. B. Änderung Asphaltstärke, mengenmäßige Änderung der jeweiligen Asphaltflächen) der im Betreff bezeichneten Fahrbahnerneuerungsarbeiten haben wir im beiliegenden Nachtrag 01 mit den Mehr- und Mindermengen zum Auftrags-LV erfasst.

Mit dem Nachtragsangebot 01 erhöht sich die Auftragssumme um:

netto EUR	13.118,76
zzgl. 19 % MwSt. in EUR	<u>2.492,56</u>
brutto EUR	<u>15.611,32</u>

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauleiter Herr Mayer (Tel. 0163 7352603) zur Verfügung.

Wir bitten um Prüfung und Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

DIW Bau GmbH

Stefan Schorr
Technischer Leiter Innendienst

Anlage
Angebots-LV



Gemeindeverwaltung Oßling

Schulstraße 10

DE 01920 Oßling

Nachtrag 01 Mehr-/Minderungen

Objekt: T230477 - Rep. Straße Liebegast-Skaska

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	LV-EP (in EUR)	Ges-Preis (in EUR)
10.30	Reparatur Ausbrüche - NT 01				
10.30.0010	Reparatur von Fahrbahnausbrüchen wie folgt: - Abbruch, Ausbau und Entsorgung von schadhafte Asphaltbereichen (unbelastetes Material) inkl. Trennschnitt - Liefern und einbauen einer Asphalttragschicht, d = 10 cm, - bit. Bindemittel liefern und einbauen - Liefern und einbauen einer Asphaltdeckschicht, d = 10 cm, - bit. Fugenmasse im Übergang zu vorh. Asphaltflächen liefern und einbauen, Flächengröße der Einzelflächen bis 0,50 m2 gemäß beauftragtem Angebot T230477	-19,00	St	273,63	-5.198,97
10.30.0010.1	Reparatur von Fahrbahnausbrüchen wie folgt: - Abbruch, Ausbau und Entsorgung von schadhafte Asphaltbereichen (unbelastetes Material) inkl. Trennschnitt - Liefern und einbauen einer Asphalttragschicht, d=4 cm, - bit. Bindemittel liefern und einbauen - Liefern und einbauen einer Asphaltdeckschicht, d= 4 cm, - bit. Fugenmasse im Übergang zu vorh. Asphaltflächen liefern und einbauen, Flächengröße der Einzelflächen bis 0,50 m2 gemäß Aufmaß	12,00	St	279,03	3.348,36
10.30.0020	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 1,00 m2 gemäß beauftragtem Angebot T230477	-7,00	St	383,55	-2.684,85
				Übertrag	-4.535,46

Objekt: T230477 - Rep. Straße Liebegast-Skaska

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	LV-EP (in EUR)	Ges-Preis (in EUR)
				Übertrag von Seite 1	-4.535,46
10.30.0020.1	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 1,00 m2 gemäß Aufmaß	15,00	St	366,15	5.492,25
10.30.0030	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 1,50 m2 gemäß beauftragtem Angebot T230477	-3,00	St	521,67	-1.565,01
10.30.0030.1	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 1,50 m2 gemäß Aufmaß	12,00	St	453,27	5.439,24
10.30.0040	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 2,00 m2 gemäß beauftragtem Angebot T230477	-4,00	St	725,61	-2.902,44
10.30.0040.1	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 2,00 m2 gemäß Aufmaß	8,00	St	578,01	4.624,08
10.30.0050	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 4,00 m2 gemäß beauftragtem Angebot T230477	-1,00	St	1.477,65	-1.477,65
10.30.0050.1	wie vor, jedoch Einzelflächen bis 4,00 m2 gemäß Aufmaß	11,00	St	731,25	8.043,75
10.30.0060	Zulage für die Erneuerung des vorhandenen Unterbaues, Dicke bis 40 cm, inkl. Entsorgung des vorhandenen, unbelasteten Materials sowie Lieferung und Einbau von Neumaterial Mineralgemisch gemäß beauftragtem Angebot T230477	3,00	m2	100,44	301,32
10.30.0060.1	Zulage für die Erneuerung des vorhandenen Unterbaues, Dicke bis 40 cm, inkl. Entsorgung des vorhandenen, unbelasteten Materials sowie Lieferung und Einbau von Neumaterial Mineralgemisch entfällt gemäß Aufmaß	-3,00	m2	100,44	-301,32
Summe:	Reparatur Ausbrüche - NT 01				13.118,76



Objekt: T230477 - Rep. Straße Liebegast-Skaska

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	LV-EP (in EUR)	Ges-Preis (in EUR)
Zusammenstellung					
10.30	Reparatur Ausbrüche - NT 01				13.118,76
NETTOBETRAG				EUR	13.118,76
Zuzüglich der Umsatzsteuer von		19,00 %		EUR	+ 2.492,56
ANGEBOTS-SUMME				EUR	15.611,32

Dresdner Industrie- und
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Stefan Schorr
Technischer Leiter Innendienst

Gemeinderat Oßling

Index: 2649

Nummer: 102/14/2025

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	
Ausschuss 1:		. .	
Ausschuss 2:		. .	
Ortschaftsrat:		. .	
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.3.	12.11.2025	

Betreff: Vergabe Baumfällarbeiten OT Lieske - Bergweg

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Leistung "Fällung Sumpfeichen und Pflegeschnitt Stieleiche" entsprechend des Vergabevorschlags in der Anlage an die Firma AS Baumdienst, Königswarthaer Str. 31, 02999 Lohsa, zum Angebotspreis von 4.998,00 € brutto zu erteilen.

Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1					
Ausschuss 2					
Gemeinderat					

Siehe Rückseite !

Begründung:

Es wird auf den Vergabevorschlag vom 06.11.2025 verwiesen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine nötige Baumfällung von 4 Sumpfeichen in Verbindung mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten und 1 Pflegeschnitt einer Stieleiche in Lieske, Bergweg.

Es wurden 3 Fachfirmen bezüglich der Abgabe von Kostenangeboten abgefragt. 2 Fachfirmen reichten Kostenangebote ein.

Die Baumschutzkommission hat die Fällung empfohlen. Der Ortschaftsrat Lieske hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen.



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske MilstrichOßlingScheckthalSkaskaTrado Weißig

Vergabevorschlag

Projekt Fällung der 4 Sumpfeichen und 1 Pflegeschnitt Eiche Lieske, Bergweg

Leistung: Fällung der 4 Sumpfeichen und 1 Pflegeschnitt Stieleiche

Die Ausschreibung erfolgte als freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Firmen in die Ausschreibung einbezogen. 2 Firmen reichten ein Angebot ein.

Bieter Nr.	Firmenbezeichnung:
01	AS-Baumdienst & Forstservice GmbH, Königswarthaer Str. 31, 02999 Lohsa
02	Knorre Baumdienst GmbH & Co.KG, Neukircher Str. 9 a, 02625 Bautzen

Folgende angefragte Firmen haben kein Angebot abgegeben:

03	Rene Zimmermann, Forstwirtschaftliche Dienstleistung, Am Vincenzgraben, 02977 Hoyerswerda
----	---

1. Formale Angebotswertung

1.1 Ermittlung auszuschließender Angebote aus zwingenden Gründen

-nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote:	keine Angebote
-Fehlen von Preisangaben:	keine Angebote
-Leistungen nicht zweifelsfrei erkennbar:	keine Angebote
-Änderungen der geforderten Leistungen:	keine Angebote
-wettbewerbswidrige Absprachen:	keine Angebote
-nicht zugelassene Nebenangebote:	keine Angebote

Zwischenergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

1.2 Ermittlung auszuschließender Angebote aus fakultativen Gründen

-Fehlen geforderter Angaben oder Erklärungen:	keine Angebote
-Vorliegen von Insolvenz:	keine Angebote
-nicht gekennzeichnete Nebenangebote:	keine Angebote

Ergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

2. Eignungsprüfung

Von den Bietern sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Ergebnis der 2. Wertungsstufe: kein Ausschluss von Angeboten

3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

- Die Prüfung der Preise erfolgte nach einheitlichen Maßstäben.
- Die rechnerischen Prüfungen ergaben keine Rechenfehler.
- Die angebotenen Leistungen der Bieter entsprechen den geforderten Leistungen.
- Ein Missverhältnis zwischen angebotenen Preisen und zu erbringender Leistung ist nicht erkennbar.

Ergebnis der 3. Wertungsstufe: kein Ausschluss von Angeboten

4. Auswahl des Angebotes

Bieter 01 _ AS-Baumdienst & Forstservice GmbH _ Stammholz wird entsorgt
Bieter 02 _ Knorre Baumdienst GmbH & Co.KG _ Stammholz verbleibt vor Ort

Das Angebot der Firma „AS Baumdienst & Forstservice“ ist unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hinsichtlich Qualität und Preis das wirtschaftlichste Angebot und somit zu beauftragen.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Stand:

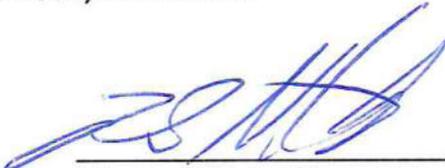
Bieter Nr.	Firma	Angebot geprüft brutto
01	AS-Baumdienst & Forstservice GmbH	4.998,00 €
02	Knorre Baumdienst GmbH & Co.KG	7.401,80 €

Ergebnis der 4. Wertungsstufe: Angebot: Bieter Nr. 01

Firma AS-Baumdienst & Forstservice GmbH
Neukircher Str. 9 a
02625 Bautzen

mit einer Angebotssumme von **4.998,00 € brutto**.

Oßling, 06.11.2025



Johannes Nitzsche, Bürgermeister

Gemeinderat Oßling

Index: 2650

Nummer: 103/14/2025

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	
Ausschuss 1:		. .	
Ausschuss 2:		. .	
Ortschaftsrat:		. .	
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.4.	12.11.2025	

Betreff: Beschluss Weiterführung des Energiemanagements in der Gemeinde Oßling

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt das kommunale Energiemanagement nach Ablauf der 90%-Förderung weiterzuführen.

Dabei soll der Stundenumfang der Energiemanagerin Frau Mrose bei 3 Wochenstunden verbleiben. Der Stundenumfang vom Energietechniker Herr Bartnitzek soll von 10 auf 5 Wochenstunden reduziert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Oßling am Modellprojekt "Einführung eines kommunalen Energiecontrollings auf Landkreisebene (MELK)" des SMEKULS teilgenommen. Dabei wurden der Gebäude- und Liegenschaftsbestand mit den dazugehörigen Verbrauchsstellen in einer Energiemanagement-Software erfasst. Als Bezugsjahr bzw. Basisjahr wurde das Jahr 2019 angenommen.

Nach Abschluss des Projekts hat die Gemeinde Oßling sich erfolgreich für eine Förderung für die Implementierung und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements in Höhe von 90% für die Jahre 2023 bis 2025 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beworben.

Beim Energiemanagement wurde der Fokus auf die Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude mit dem höchsten Verbrauch gelegt. Dabei handelt es sich um die Liegenschaften Kita, Grundschule, Turnhalle und Gemeindeamt.

Am 05.11.2025 wurde das Energiemanagement der Gemeinde Oßling erfolgreich in der Stufe "Basis" zertifiziert. Damit ist die Beantragung einer Anschlussförderung für 3 Jahre möglich, bei der Messtechnik und pauschal anteilig in Höhe von 20% der förderfähigen Ausgaben Personalausgaben gefördert werden.

Durch das Energiemanagement konnte folgender Mehrwert für die Gemeinde Oßling erreicht werden:

- Erfassung und Kontrolle aller Liegenschaften mit dazugehörigen Verbrauchsstellen für Wärme, Strom und Trinkwasser und Einrichtung von Unterzählern
- Anpassung der Heizkurven an das Nutzerverhalten und Optimierung Nutzungszeiten
- Sensibilisierung der Gebäudenutzer zum Thema Energiesparen
- Errichtung einer zu 100% geförderten PV-Anlage mit Speicher auf dem Gemeindeamt im Wert von 18.000€
- Signifikante Einsparungen beim Wärmeverbrauch für die Liegenschaften Turnhalle, Schule, Kita und Gemeindeamt in den Jahren 2023 bis 2025
- Abschluss eines sehr guten Gaslieferungsvertrags für die Zentralheizung in der Turnhalle für die Jahre 2025 bis 2028

Folgende Aufgaben sind für die Zukunft wichtig:

- Beibehaltung des Energiecontrollings Stand 2025
- Untersuchung der Leitungsverluste der Zentralheizung (für Anfang 2026 geplant)
- Untersuchung des Verbrauchs der Lüftungsanlage in der Turnhalle
- Prüfung ob weitere PV-Anlagen mit Förderung auf kommunalen Liegenschaften errichtet werden können
- Strategische Ausrichtung der Zentralheizung nach Ablauf des Vertrages mit der Sachsenenergie 2027
- Prüfung von Fördermöglichkeiten für die bedarfsgerechte Sanierung der Schul- und Turnhallenbeleuchtung

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Personalkosten 2026 15.700 €

Gemeinderat Oßling

Index: 2651

Nummer: 104/14/2025

Abteilung: Gemeinderat

	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.5.	12.11.2025

Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Änderung BPlan "Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz"

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

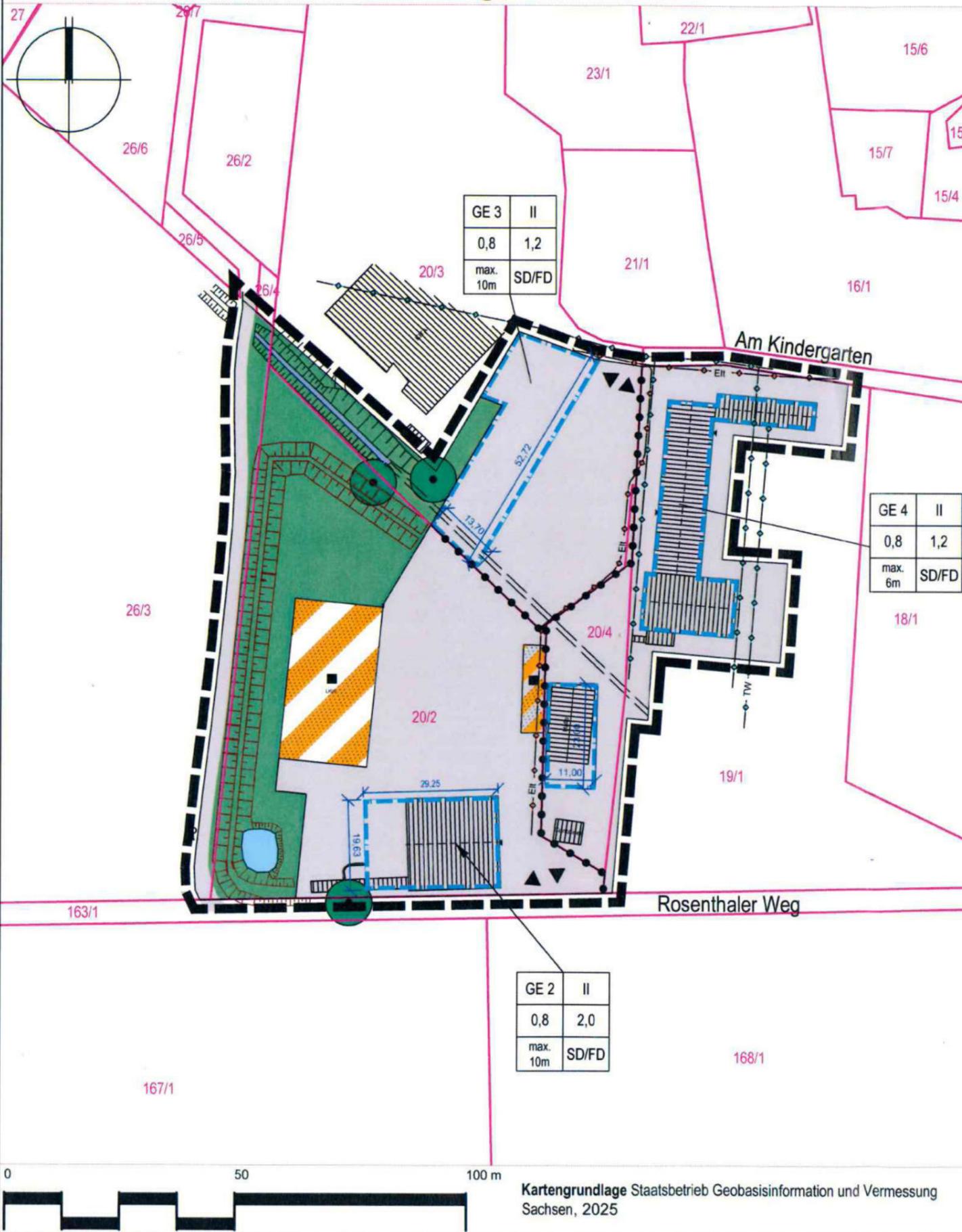
Der Gemeinderat Oßling gibt zur vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz" der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Planteil A - Zeichnerische Festsetzungen



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- GE** Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung/Bauweise nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB und §§ 16 bis 23 BauNVO**
- | | |
|----------|-------|
| GE 2 | II |
| 0,8 | 2,0 |
| max. 10m | SD/FD |
- 0,8 Grundflächenzahl
1,2 Geschoßflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse
max. 10 m max. Gebäudehöhe
SD/FD Dachform (Satteldach/Flachdach)
- Begrenzungslinien gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Baugrenzen (mit Bemaßung in m)
- Verkehrs- und Betriebsflächen gem § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Parkplätze
Ein- bzw. Ausfahrt
- Hauptversorgungsleitungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB*
- ◇ TW ◇ unterirdische Versorgungsleitung: Trinkwasser
◇ Eit ◇ unterirdische Versorgungsleitung: Strom
- Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
private Grünfläche
- Wasserflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
Graben offen
Graben verrohrt
- Teich
- Zu erhaltende Bäume
- Sonstige Planzeichen**
- vorhandene Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- 20/2 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer (Bestand)
- 3,0 Bemaßung in m

2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz"

Planungsstand	Vorentwurf
Planfassung	10.10.2025
Gemeinde	Ralbitz Am Marienbrunnen 8 01920 Ralbitz-Rosenthal
Gemarkung	Ralbitz
Maßstab	1 : 1000

GE 2	II
0,8	2,0
max. 10m	SD/FD

GE 4	II
0,8	1,2
max. 6m	SD/FD

GE 3	II
0,8	1,2
max. 10m	SD/FD

Kartengrundlage Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 2025

1. Anlass und Ziel

Mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplans will die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal die zukünftigen Entwicklungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes planungsrechtlich absichern. Funktion und Zweck dieses Bebauungsplanes ist es, die räumliche und bauliche Entwicklung in Ralbitz zu lenken und zu leiten. Im Vordergrund steht dabei die Prämisse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die sich aus allgemeinen und öffentlichen Interessen ableitet und sich entsprechend § 1 BauGB am Allgemeinwohl orientiert. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden die verbindlichen Ziele der Raumordnung und das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ berücksichtigt. Des Weiteren bildet der Bebauungsplan die zwingende Voraussetzung für weitere zum Vollzug dieser städtebaulichen Ordnung erforderliche Maßnahmen, u.a.

- Zulässigkeit von Vorhaben,
- Erschließungsmaßnahmen,
- Bau-, Pflanz- und Rückbaugebote

Der Bebauungsplan erlangt die Rechtskraft einer Ortssatzung und ist für jeden Bürger, aber auch für die Gemeinde und die Behörden in gleicher Weise verbindlich. Der Bebauungsplan regelt positiv die Zulässigkeit von Vorhaben und schließt damit Vorhaben aus, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen. Er greift als normativ regelndes Recht in die Nutzung und die Grenzen des Eigentums ein und erfordert deshalb ein einheitliches, rechtlich präzises Verfahren unter Beachtung der Planungsgrundsätze.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet südwestlich Ralbitz“ einschließlich seiner 2. Änderung wurde mit dem Ziel aufgestellt, eine Gewerbeansiedlung am südwestlichen Ortsrand von Ralbitz zu ermöglichen und so vor allem ortsansässigen, mittelständischen Unternehmen eine Betriebsweiterung bzw. den bestehenden Firmenstandort zu sichern. Für die Menschen in der strukturschwachen ländlichen Region der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft konnten auf diesem Wege Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Zur Sicherung der langfristigen dörflichen Entwicklung und des landschaftlichen Erscheinungsbildes ist neben der Ermöglichung der Gewerbeansiedlung deren Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung. Dies erfolgte über entsprechende grünordnerische Festsetzungen (Ortsrandeingrünung). Das Plangebiet quert zudem das Naußlitzer Teichwasser.

Grundzug der Planung stellt die Entwicklung des Gewerbegebietes dar. Es sollen Lagerflächen und Stellflächen entwickelt bzw. neu geordnet werden.

Ziel ist es, die bisher städtebaulich ungeordnete Situation zwischen PILZtrans und Bauhofgelände zu entwickeln.

Die in der 1. Änderung des BPlanes festgesetzten Maßnahmen zum Immissionsschutz sollen evaluiert und fortgeschrieben werden. Langfristig soll somit eine Verbesserung bzw. Vermeidung der Immissionsbelastung erreicht werden.

Neben den Belangen des Naturschutzes ist auch den Belangen der städtebaulichen Entwicklung, insbesondere den Belangen Wirtschaft, aber auch der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Bebauungsplanung Rechnung zu tragen und damit einhergehend das soziale Gefüge in der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die Stabilisierung der bestehenden Gewerbebetriebe hat dabei Priorität.

2. örtliche Gegebenheiten

2.1 Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal liegt östlich der großen Kreisstadt Kamenz im Landkreis Bautzen. Das Vorhaben befindet sich im südwestlichen Teil des Ortsteils Ralbitz. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 3.174 ha mit einer Gesamteinwohnerzahl von 1.717 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen „Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen“; Stand vom 01.07.2024). Die Gemeinde ist Mitglied im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“. Die nächstgelegenen Ortschaften sind im Süden Naußlitz (Entfernung ca. 1,5 km), im Osten Eutrich (Entfernung ca. 3 km) und im Norden Cunnewitz (Entfernung ca. 2,5 km).

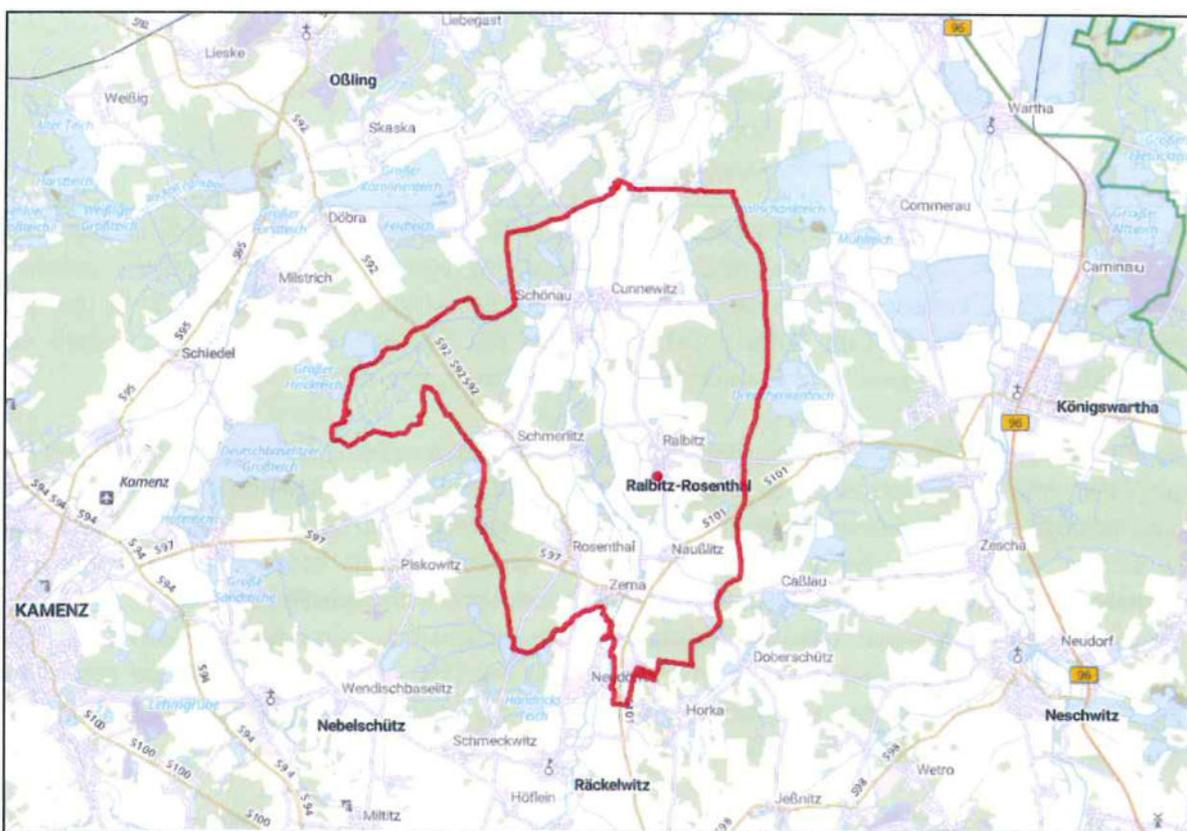


Abb. 1: Verortung Vorhaben (roter Punkt) in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (Quelle: Geportal Sachsenatlas, bearbeitet Büro Panse); ohne Maßstab

Gemeinderat Oßling

Index: 2652

Nummer: 105/14/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.6.	12.11.2025

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf Ergänzungssatzung Rablitz-Rosenthal, OT Schmerlitz, Flurstück-Nr. 119/2

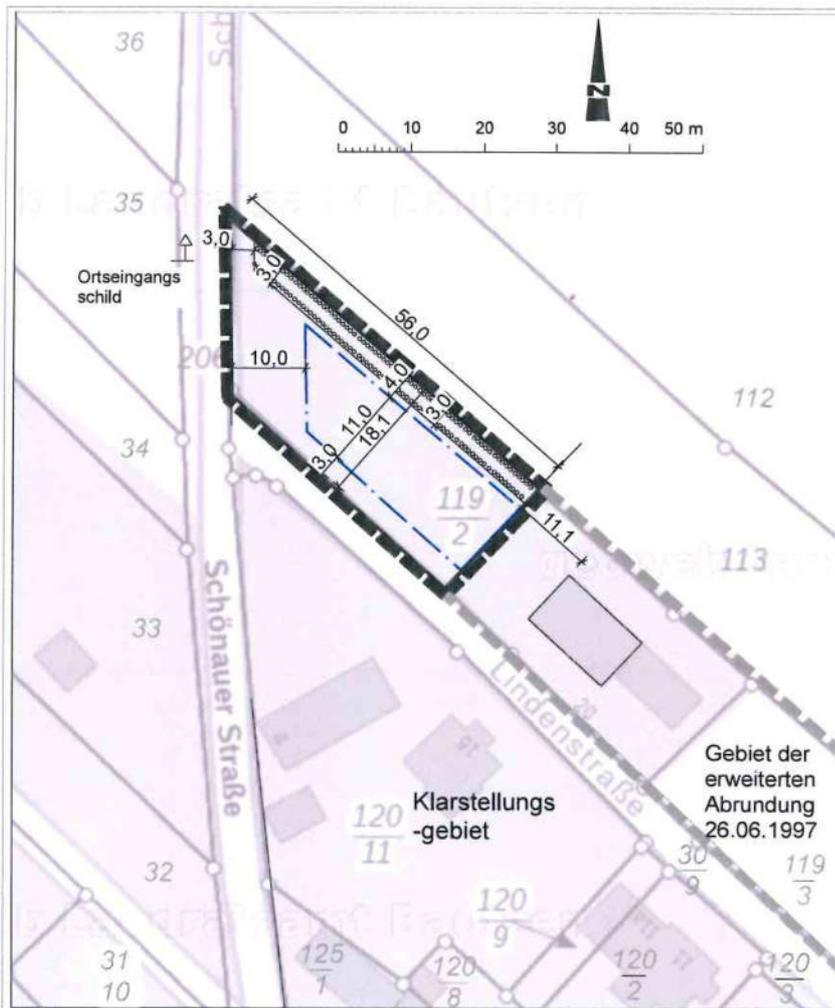
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum Entwurf der Ergänzungssatzung Rablitz-Rosenthal, OT Schmerlitz, Flurstück-Nr. 119/2 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Bauweise

- Baugrenze §23(1) BauNVO

gestalterische Festsetzungen:

Dachform: Sattel-oder Walmdach 25° bis 45°

An Grundstückszufahrten sind Stauräume von 5m einzuhalten.

3. Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzfestsetzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Ausgleichsmaßnahme A1

Angelegt wird ein 3m breiter Gehölzgürtel mit Sträuchern und Laubbäumen entsprechend Pflanzliste.

zu verwendende Arten:

Bäume: Acer platanoides (Spitzahorn)

Malus sylvestris (Wildapfel)

Äpfel, Birnen, Südkirschen

Sträucher: Carpinus betulus (Hainbuche)

Rubus fruticosus (Brombeere)

Hinweise:

Meldpflicht von Bodenfunden gem. §20 SächsDSchG

Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist vom exaktem Baubeginn mind. 3 Wochen vorher zu informieren!

Vermeidungsmaßnahmen:

- keine Nacht- und Wochenarbeit während der Bauzeit

- Rückbau aller im Zuge des Baubetriebes beanspruchten Flächen

Bestandsübernahmen

Gebäude - Bestand

$\frac{119}{2}$ Flurstücksnummer
vorhandene Grundstücksgrenzen

$\times 10$ Maßangaben in m

Ergänzungssatzung Rablitz-Rosenthal OT Schmerlitz Fl.Nr.119/2

Lageplan M 1:1000

Auftraggeber: Gemeinde Rablitz-Rosenthal

Am Marienbrunnen 8 01920 Rablitz-Rosenthal

Bearbeitung: Entwurf 16.9.2025



Architekturbüro Ilona Palme
Bautzner Berg 36, 01917 Kamenz
Tel. 03578 315319 Email: Palme.Kamenz@t-online.de

BEGRÜNDUNG ERGÄNZUNGSSATZUNG SCHMERLITZ FI.Nr.119/2

Auftraggeber: Gemeinde Rablitz-Rosenthal
Am Marienbrunnen 8, 01920 Rablitz-Rosenthal

Bearbeitung: Architekturbüro Palme
Dipl.-Ing. Architektin Palme
Bautzner Berg 36, 01917 Kamenz

1.Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

Das Flurstück 119/2 der Gemarkung Schmerlitz gelegen am Nordrand von Schmerlitz an der Lindenstraße, soll mit dieser Satzung in den Innenbereich der Gemeinde Rablitz–Rosenthal Ortsteil Schmerlitz einbezogen werden. Die Grenzen für den Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 881m².

1.2.Planungserfordernis und Zielstellung der Planung

Die Planungsabsicht der Gemeinde Rablitz-Rosenthal zielt darauf, am Nordrand von Schmerlitz ein zusätzliche Einzelhausbebauung zuzulassen. Mit der Ergänzungssatzung gemäß §34 BauGB können einzelne Grundstücke in den Innenbereich einbezogen werden. Der Zweck einer Ergänzungssatzung liegt in der Schaffung von Baurecht nach §34BauGB verbunden mit der Gestaltung eines geschlossenen und einheitlichen Ortsrandes. Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs werden entlang der nördlichen Plangrenze entsprechende zeichnerische und textliche Festsetzungen getroffen.

Die Baustruktur im Umfeld ist dörflich geprägt. Die Erschließung ist aufgrund der Lage entlang der Lindenstraße gesichert. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Planfläche festgesetzt.

Anhaltspunkte zur Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten bestehen nicht.

1.3.Stand der örtlichen/überörtlichen Planungen

Landesentwicklungsplan (LEP)Sachsen

Der Landesentwicklungsplan setzt unter Z.2.2.1.4 das Ziel, dass die Ausweisung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgesetzt werden.

Flächennutzungsplan

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ hat einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. In diesem ist die Planfläche als Grünfläche dargestellt.

Da die Ergänzungssatzung von der Darstellung im FNP abweicht, die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes aber nicht beeinträchtigt wird, ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen.

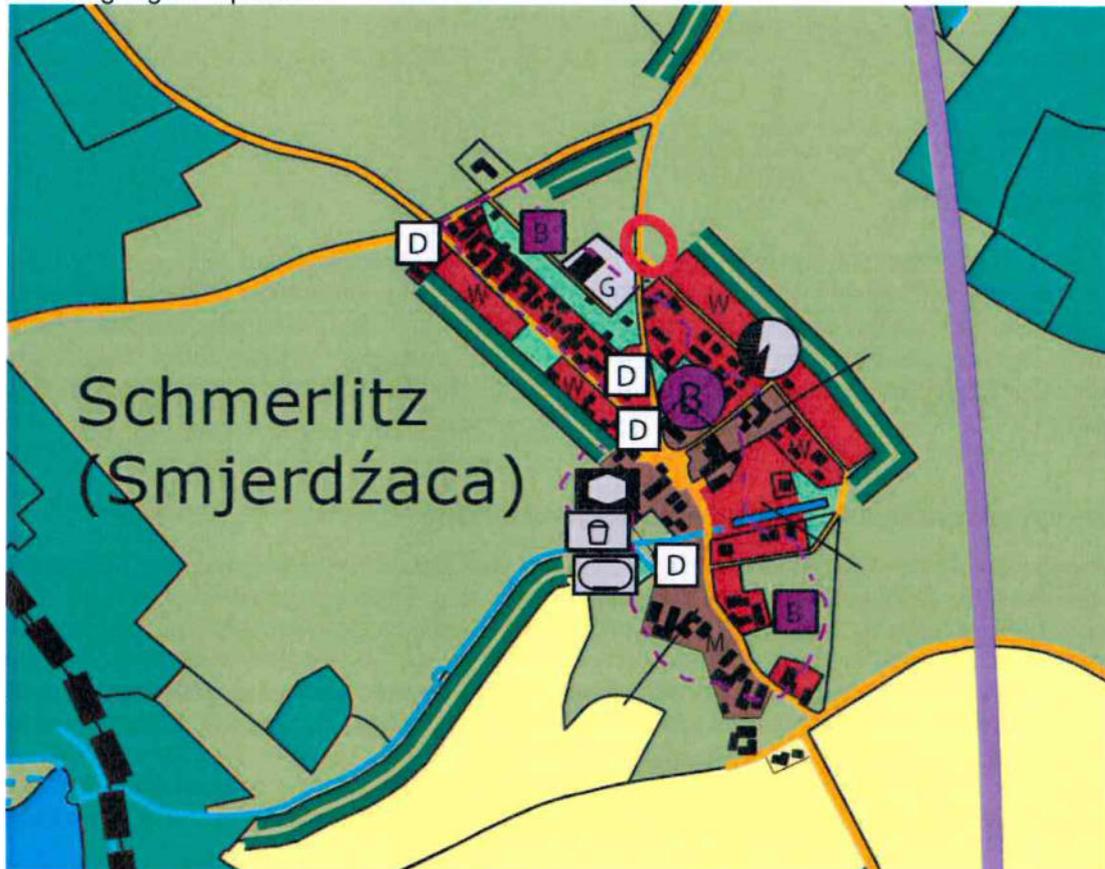


Abb. 1: 6. Änderung FNP-Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Gemeinde Ralbitz Rosenthal -Teilausschnitt Schmerlitz Fassung 7.09.2020

Gemeinderat Oßling

Index: 2653

Nummer: 106/14/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.7.	12.11.2025

Betreff: Stellungnahme zum Bauantrag nachträglichen Umwandlung einer Freifläche zu einer Lagerfläche für Schrott - Oßling, OT Trado, Flurstück-Nr. 1

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zu der nachträglichen Umwandlung einer Freifläche zu einer Lagerfläche für Schrott - Oßling, OT Trado, Flurstück-Nr. 1 nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Freifläche befindet sich im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Trado und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die Ortschaft Trado ist von der Nutzung her als Gemengelage einzustufen. Die regelmäßigen Schrottlieferungen zu einem Verwerter erfolgen über eine öffentlich gewidmete Zufahrtsstraße am Rande der Ortschaft.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

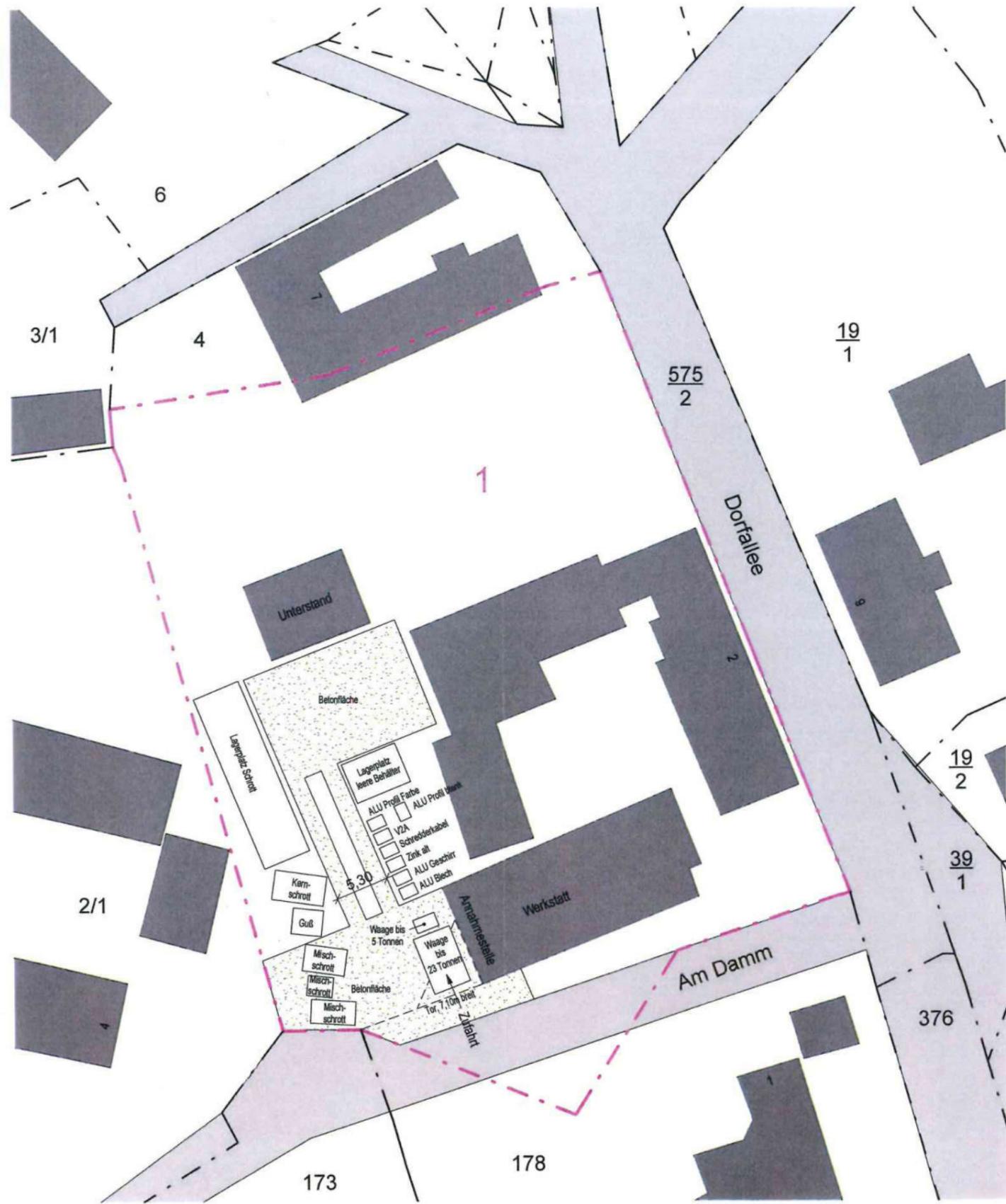
Begründung:

Der Schrottplatz wird bereits seit ca. 20 Jahren betrieben. Gegen den Betrieb gab es bisher keine Beanstandungen von Ämtern bzw. Beschwerden aus der Bevölkerung.

Es wird Kleinschrott gelagert, gesammelt und anschließend zu einem Verwerter gebracht. Es werden keine Teile oder Anlagen mit Flüssigkeiten oder Betriebsstoffen gelagert.

Eine vorhandene Garage dient als Büro und Annahmestelle. Sonst sind nur Freiflächen in der Nutzung.

Bauherr:	Flurstück:	Nachbar:
	4	
Baugrundstück:	$\frac{2}{1}$	
Gemeinde: Oßling	$\frac{575}{2}$	
Gemarkung: Trado	1	
Flurstück: 1		
Größe: 3840 m ²		



Legende

- Verkehrsfläche
- Bestandsgebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksgrenze

BAUPLANUNGSBÜRO GUMPERT GbR

Bauprojektierung | Tragwerksplanung | Ausschreibung | Bauleitung

Gewerbepark 32, 02997 Wittichenau, Tel: 035725 / 70177
 www.bauplanung-gumpert.de
 e-mail: gumpert@bauplanung-gumpert.de

Planungsphase	Genehmigungsplanung				
Bauherr					
Bauvorhaben	Schrottplatz ASP				
Planinhalt	Lageplan				
Projekt-Nr.	Zeichn.-Nr.	Maßstab	Datum	Bearbeiter	Bestätigung
25-27	L-1	1 : 500	22.09.2025	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Gemeinderat Oßling

Index: 2654

Nummer: 107/14/2025

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	
Ausschuss 1:		. .	
Ausschuss 2:		. .	
Ortschaftsrat:		. .	
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.8.	12.11.2025	

Betreff: Spendenannahme gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						